

# DORF NACHRICHTEN ARNI



[www.arnibe.ch](http://www.arnibe.ch)

April 2019



## Informationen

Aus dem Gemeinderat	3 - 7
Aus der Verwaltung	8
Aus den Vereinen	9
Dies und Das	10 - 12

## Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	07.45 – 12.00 Uhr	13.30 – 18.00 Uhr
Dienstag	07.45 – 12.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Mittwoch	07.45 – 12.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Donnerstag	07.45 – 12.00 Uhr	13.30 - 16.30 Uhr
Freitag	07.45 – 12.00 Uhr	13.30 - 16.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Arni                      Telefon    031 701 10 88  
Dreierweg 7                                      Fax            031 701 10 74  
3508 Arni    E-Mail       [info@arnibe.ch](mailto:info@arnibe.ch)

Terminvereinbarungen sind auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

<b>Personal</b>	<b>Aufgaben</b>
<b>Annelie Wüthrich</b> <i>Montag bis Freitag ganzer Tag</i> <a href="mailto:annelie.wuethrich@arnibe.ch">annelie.wuethrich@arnibe.ch</a>	Gemeindeschreiberin Bauwesen Schulsekretariat
<b>Susanne Beer</b> <i>Montag &amp; Dienstag vormittags</i> <i>Donnerstag &amp; Freitag ganzer Tag</i> <a href="mailto:susanne.beer@arnibe.ch">susanne.beer@arnibe.ch</a>	Finanzverwalterin Liegenschaften
<b>Brigitte Käser</b> <i>Montag &amp; Freitag ganzer Tag</i> <i>Mittwoch vormittags</i> <a href="mailto:brigitte.kaeser@arnibe.ch">brigitte.kaeser@arnibe.ch</a>	AHV-Zweigstellenleiterin Einwohner- u. Fremdenkontrolle Steuern u. Amtliche Bewertung
<b>Andrea Schär</b> <i>Montag ganzer Tag</i> <i>Dienstag &amp; Donnerstag vormittags</i> <a href="mailto:andrea.schaer@arnibe.ch">andrea.schaer@arnibe.ch</a>	Sekretariat Elektra-, Wasser- u. Abwasserkommission Abfallentsorgung

Wegmeister	Trachsel Erwin	Telefon	031 701 04 41
Abwart Schulhaus	Moser Hanspeter	Telefon	079 393 80 25
Abwartin Schulhaus	Jutzi Elisabeth	Telefon	031 701 03 70
Abwart Gemeindehaus	Jutzi Ernst	Telefon	031 701 03 70

## **Dorfnachrichten 2019**

### **Redaktionsschluss:**

03. Mai 2019  
21. Juni 2019  
13. September 2019

### **Erscheinungsdatum:**

17. Mai 2019  
05. Juli 2019  
27. September 2019

## Dorfnachrichten

### Auswertung der Umfrage und Anpassung der Erscheinungsdaten

In den letzten beiden Ausgaben der Dorfnachrichten haben wir Sie dazu aufgefordert an der Umfrage bezüglich der Dorfnachrichten teilzunehmen. Rund 150 Personen sind unserem Aufruf gefolgt. Vielen Dank!

Die Ergebnisse der Umfrage haben ergeben, dass unsere Dorfnachrichten als **gut und informativ** wahrgenommen werden. Natürlich kann man immer etwas verbessern und dazu sind mehrere Vorschläge eingegangen. Diese Vorschläge und unsere eigenen Ideen und Vorstellungen haben uns kurzzeitig beflügelt und uns schwärmen lassen, was alles inhaltlich möglich wäre. Wie viel aus den Dorfnachrichten herausgeholt werden könnte.

Dann hat sich der Gemeinderat an den Kernauftrag, die eigentliche Aufgabe der Dorfnachrichten, erinnert. In erster Line geht es bei den Dorfnachrichten um eine zeitnahe Information von Seiten der Gemeinde/Verwaltung an unsere Bevölkerung. Alles andere (Porträts von Einwohnern und Vereinen, Beiträge zu Kultur, Geschichte oder aktuellen Themen, etc.) wäre sicherlich interessant, jedoch für die kleine Gemeinde Arni nicht effizient lösbar. Zudem wollen wir mit den Dorfnachrichten keine News-Portale oder Zeitungen, die es in der heutigen Zeit schon schwer genug haben, konkurrieren.

Der Gemeinderat hat daher beschlossen, die Dorfnachrichten inhaltlich in einem ähnlichen Rahmen wie bisher erscheinen zu lassen. Neu sollen Zivilstandsmeldungen und hohe Geburtstage hinzukommen. Gemäss der Umfrage würden sich dafür Rund 60% der Teilnehmenden interessieren.

Die Anzahl Erscheinungen hingegen wird reduziert. Dies hat sich auch deutlich aus der Umfrage ergeben (ca. 70 Prozent wünschen sich eine Erscheinung alle 2 Monate oder sogar noch seltener). Die Dorfnachrichten sollen daher in Zukunft noch **5x pro Jahr fix** erscheinen und zusätzlich 1-2x wenn notwendig. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, damit immer noch zeitnah informieren zu können.

In einem nächsten Schritt soll das Layout und die Struktur der Dorfnachrichten überprüft werden.

Wer sich für die Ergebnisse der Umfrage interessiert, kann diese auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage der Gemeinde einsehen.

## **Dorfnachrichten Arni 2019**

Für die Dorfnachrichten 2019 gelten folgende Redaktionsschlüsse und Erscheinungsdaten:

### **Redaktionsschluss**

03. Mai 2019

21. Juni 2019

13. September 2019

01. November 2019

### **Erscheinungsdaten**

17. Mai 2019

05. Juli 2019

27. September 2019

15. November 2019

Nach Bedarf der Gemeinde können die Dorfnachrichten an zusätzlichen Daten erscheinen.

Die Beiträge für die Dorfnachrichten sind bis spätestens zu den oben angegebenen Termine für die Redaktionsschlüsse an die Gemeindeverwaltung per E-Mail ([info@arnibe.ch](mailto:info@arnibe.ch)) zu senden.

---

## **Gründung Arni Energie AG – Information über Arbeitsstand**

Der Gemeinderat entschied sich letztes Jahr dafür, die Vorbereitungsarbeiten für die Ausgliederung der Elektra in eine Aktiengesellschaft im Eigentum der Gemeinde Arni aufzunehmen. Dafür wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Gemeinderatsmitgliedern und Verwaltungskader eingesetzt. Zudem wurde eine externe Firma zur Beratung und Begleitung beigezogen. Die Arbeitsgruppe hat sich in die Teilbereiche Finanzen und Recht aufgeteilt.

Im April hat nun (vorerst) die letzte Sitzung der Arbeitsgruppe stattgefunden. Die Arbeitsgruppe hat die Unterlagen zur Rechtsformänderung an den Gemeinderat zur Prüfung und anschliessenden Genehmigung weitergegeben. Als nächster Schritt wird der Gemeinderat die erarbeiteten Dokumente durchgehen und allenfalls Änderungen oder Ergänzungen einbringen. Voraussichtlich werden die gesamten Unterlagen für die Rechtsformänderung im Mai 2019 durch den Gemeinderat genehmigt.

Die Termine für die Gemeindeversammlung und die vorangehende öffentliche Informationsveranstaltung wurden bereits festgelegt.

- **21. August 2019**      **Informationsveranstaltung**
- **4. September 2019**   **Gemeindeversammlung**

## **Vergabe der Arbeiten zur amtlichen Vermessung (Los 5)**

Im letzten Jahr hat sich der Gemeinderat entschieden, die Arbeiten für die amtliche Vermessung (Ersterhebung) für das gesamte restliche Gemeindegebiet auf einmal zu vergeben. Ausschlaggebend für diesen Entscheid war die deutlich niedrigere Kostenbeteiligung der Gemeinde bei einer Vergabe des ganzen Gemeindegebiets gegenüber weiteren Teilstücken. Dazu hat das Amt für Geoinformation (AGI) angeboten, die Ausschreibung administrativ zu begleiten, wodurch der Aufwand auf der Gemeindeverwaltung minimiert werden konnte.

Die Ausschreibung für die Arbeiten zur amtlichen Vermessung (Ersterhebung) des gesamten restlichen Gemeindegebiets erfolgte im Januar 2019 auf der Plattform simap.ch . Nach Ablauf der Eingabefrist war ausschliesslich eine Offerte für die Arbeiten eingegangen.

Der Gemeinderat Arni hat daher an der Sitzung vom 1. April 2019 die Arbeiten an das Ingenieurbüro Schmalz Ingenieur AG in Konolfingen vergeben. Die Firma Schmalz Ingenieur AG arbeitet für diesen Auftrag mit Bruttokosten von rund CHF 1. Mio. mit den Ingenieurbüros Geobau Ingenieure AG und Bühler+Dällenbach Ingenieure AG zusammen.

Die Gemeinde Arni wird von den Gesamtkosten ca. CHF 130'000.00 aufgeteilt in 8 Tranchen während den nächsten Jahren bezahlen müssen. Davon können den Grundeigentümern gewisse Kosten weiterverrechnet werden. Der Gemeinderat hat entschieden, für das restliche Gemeindegebiet die gleichen Kosten weiter zu verrechnen wie bei den bisherigen Teilstücken.

---

## **Baubewilligungen**

Folgende Baubewilligung wurde vom Gemeinderat Arni erteilt:

- **Bolliger Franziska, Brunnenweg 12, 3508 Arni**  
Ausbau besteh. Dachstock, Anpassung besteh. Autounterstand  
Brunnenweg 12, Parzelle Nr. 482, Wohnzone W2
- **König Daniel, Löchlibad 122A, 3434 Obergoldbach**  
Überdachung bestehende Boden-Betonplatte zum Unterstellen von  
Fahrzeugen und Gerätschaften, Erweiterung Flurweg  
Tanne 85c, Parzelle Nr. 118, ZPP Nr. 1 Tanne

## Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.



- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

- Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.

- Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofils dem Tiefbauamt des Kantons Bern.

- Eigentümer von **Waldgrundstücken** an Kantons- oder Gemeindestrassen bzw. an öffentlichen Strassen privater Eigentümer werden ersucht, folgende Merkblätter zu beachten:

[http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads\\_publikationen.assetref/content/dam/documents/VOL/KAWA/de/Publikationen/wald\\_kantonsstrassen\\_merkblatt\\_de.pdf](http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads_publikationen.assetref/content/dam/documents/VOL/KAWA/de/Publikationen/wald_kantonsstrassen_merkblatt_de.pdf)

[http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads\\_publikationen.assetref/content/dam/documents/VOL/KAWA/de/Publikationen/wald\\_gemeindestrassen\\_merkblatt\\_de.pdf](http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads_publikationen.assetref/content/dam/documents/VOL/KAWA/de/Publikationen/wald_gemeindestrassen_merkblatt_de.pdf)

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.



4. Das zuständige Strasseninspektorat des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

- Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

### Kontaktstellen:

<b>Oberingenieurkreis I</b> Schlossberg 20 Postfach 3602 Thun  Tel. 033 / 225 10 60 <a href="mailto:info.tbaoik1@bve.be.ch">info.tbaoik1@bve.be.ch</a>
--

<b>Oberingenieurkreis II</b> Schermenweg 11 Postfach 3001 Bern  Tel. 031 / 634 23 40 <a href="mailto:info.tbaoik2@bve.be.ch">info.tbaoik2@bve.be.ch</a>
---

<b>Oberingenieurkreis III</b> Kontrollstrasse 20 Postfach 941 2501 Biel  Tel. 031 / 635 96 00 <a href="mailto:info.tbaoik3@bve.be.ch">info.tbaoik3@bve.be.ch</a>
--

<b>Oberingenieurkreis IV</b> Dunantstrasse 13 3400 Burgdorf  Tel. 031 / 635 53 00 <a href="mailto:info.tbaoik4@bve.be.ch">info.tbaoik4@bve.be.ch</a>
---

## **Erwin Trachsel wieder als Zählerableser und Wegmeister im Einsatz**

Während dem Winter 2018/2019 ist Erwin Trachsel aus gesundheitlichen Gründen während längerer Zeit ausgefallen. Seit 1. April 2019 ist Erwin nun erneut als Zählerableser im westlichen Gemeindegebiet im Einsatz. Die Wegmeistertätigkeiten wird er Schrittweise wieder aufnehmen.

Wir wünschen ihm gute Gesundheit und einen guten Wiedereinstieg.

Allen Personen, die Erwin in dieser Zeit vertreten haben, danken wir herzlich für die geleistete Mehrarbeit und die dazugehörige Flexibilität.

---

## **Veranstaltungskalender April / Mai 2019**

Arni, Biglen, Grosshöchstetten,  
Landiswil und Walkringen

26.04.	kühltür	Klaus Johann Grobe	kühltür	Grosshöchstetten
27.04.	Hornusser Biglen-Arni	MS NLA Höchstetten A	Hornusserplatz	Arni
27.04.	Kratzmatt-Schützen	Kirchgemeindeschieszen		Biglen
27.04.	Hornusser Biglen-Arni	MS NLB Schwarzh.-Arw.	Hornusserplatz	Arni
27.04.	Kirchgde Schlosswil-Oberh.	Chinderchiuche	Kirche Schlosswil	Schlosswil
28.04.	HG Obergoldbach	Meisterschaft		Obergoldbach
29.04.	Kirchgde Schlosswil-Oberh.	Bildung Erwachsene 'Leben'	Kirche Schlosswil	Schlosswil
30.04.	Samariterverein Biglen	Blutspende	Feltschen Schulh.	Biglen
01.05.	Feldschützen Biglen	Obligatorische Übung	Schützenhaus	Oberfeld
04.05.	FEG Grosshöchstetten	Jungschi / Ameisli	FEG	Grosshöchstetten
05.05.	Hornusser Biglen-Arni	MS NLB Tenniken	Hornusserplatz	Arni
05.05.	Hornusser Biglen-Arni	MS NLC Wäseli C	Hornusserplatz	Arni
06.05.	Mütter- und Väterberatung Bern	Mütter- und Väterberatung	Kirchensäli	Grosshöchstetten
10.05.	Frauenverein Grosshöchst.	Seniorenessen	Gasthof Sternen	Grosshöchstetten
10.05.	Kulturkommission	Firabe-Märit		Grosshöchstetten
11.05.	Hornusser Biglen-Arni	MS NLA Wasen-Lugenbach A	Hornusserplatz	Arni
14.05.	Frauenverein Arni	Frouekaffee	Gemeindesaal	Arni
15.05.	Kirchgde Schlosswil-Oberh.	Bildung Erwachsene 'Leben'	Kirche Biglen	Biglen
16.05.	Mütter- und Väterberatung Bern	Mütter- und Väterberatung	Kirchensäli	Grosshöchstetten
17.05.	kühltür	Tomazobi	kühltür	Grosshöchstetten
19.05.	HG Obergoldbach	Meisterschaft		Obergoldbach
19.05.	Hornusser Biglen-Arni	MS NLC Gammen	Hornusserplatz	Arni

Am Nachbargemeindehöck vom 23. Januar 2019 haben sich die Gemeinden Arni, Biglen, Landiswil und Walkringen dafür ausgesprochen, das Produkt des gemeinsamen Veranstaltungskalenders per Ende des 2. Quartals 2019 einzustellen. Die rückläufigen Meldungen der Veranstaltungen sowie die sinkende Nachfrage zum (regionalen) Veranstaltungskalender haben die beteiligten Gemeinden dazu bewogen. Der Veranstaltungskalender wird somit nur noch für das 2. Quartal 2019 angeboten.



## Aus der Medieninformation der Hornussergesellschaft Biglen-Arni



Foto A-Mannschaft

### Saisonziel

Top 12 Klassierung in der Nationalliga A nach dem Wiederaufstieg in der letzten Saison. Hinweis: Infolge Verkleinerung auf die nächste Saison hin, werden dieses Jahr 4 Mannschaften absteigen.  
Letztjährige Klassierung Nationalliga B: 1. Rang

In der Hornussersaison 2019 spielen zudem folgende Mannschaften von Biglen-Arni:

- Biglen-Arni B 2. Liga nach Abstieg im letzten Jahr
- Biglen-Arni C 4. Liga nach Aufstieg im letzten Jahr
- Nachwuchs Nachwuchsmannschaft EMHV zusammen mit Hasle b. Burgdorf

Auf unserer Website [www.hgbiglenarni.ch](http://www.hgbiglenarni.ch) finden Sie weitere interessante und aktuelle Informationen rund um unseren Verein (Kontaktadressen der Teamverantwortlichen). Die Resultate der Mannschaften und Einzelschläger sowie Spielberichte werden wöchentlich aktualisiert und können jederzeit abgerufen werden.



musikschule worblental kiesental



## An- und Abmeldeschluss

für das 1. Schulsemester 2019/2020  
mit Beginn 12. August 2019

**31. Mai 2019**

**Unser Angebot:** Klavier, Jazzklavier, Klaviersgarten, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Harfe, akustische u. elektrische Gitarre, Ukulele, E-Bass, Bambusflöte, Querflöte, Saxofon, Klarinette, Oboe, Posaune, Trompete und Kornett, Waldhorn, Alphorn, Schlagzeug, Kindertanz, Ballett, Jazztanz, Gesang und Stimmbildung, Kinderchor, Musik und Bewegung, Eltern-Kind-Musik, Ensembles, Bands

Für das Aufnahmegespräch bitte frühzeitig Termin mit dem Sekretariat vereinbaren.

info@musikschuleworb.ch / 031 839 50 33 [www.musikschuleworb.ch](http://www.musikschuleworb.ch)

 <p>gemeinsam für biglen</p>	Aus der Brockenstube Öffnungszeiten
<b>Freitag</b>	<b>Samstag</b>
3. Mai 17. Mai 7. Juni 21. Juni 5. Juli 16. August	11. Mai 25. Mai 15. Juni 29. Juni 24. August 31. August
jeweils von: 16.00-18.00 Uhr	jeweils von: 9.00-12.00 Uhr

Individuelle Betreuung zu jeder Zeit



SPITEX Region Konolfingen, Dorfstrasse 4c, 3506 Grosshöchstetten | [www.spitex-reko.ch](http://www.spitex-reko.ch)

## Fiire mit de Chliine

Samstag, 18. Mai 2019

16 Uhr

Kirche Biglen



Reformierte  
Kirchgemeinde  
BIGLEN



## „Zachäus, komm runter!“

*Zachäus ist in der ganzen Stadt unbeliebt. In seinem Zollhaus kassiert er viel zu hohe Gebühren und wird dabei reich und reicher. Als eines Tages Jesus in die Stadt kommt, will Zachäus den besonderen Gast unbedingt treffen. Doch diese Begegnung verändert sein Leben und jenes der Stadtbewohner dazu.*

Wir hören die Geschichte von Zachäus, singen, basteln ein Bhaltis und essen gemeinsam Zvieri. Kinder und ihre Angehörigen sind zu dieser Feier herzlich eingeladen.

Vorbereitungsteam und Pfr. Daniel Infanger



## **EINWOHNERGEMEINDE UND SCHULE ARNI**

### **Grobsperrgutsammlung**

**Mittwoch, 8. Mai 2019, Parkplatz Mehrzweckhalle Arnisäge**

Das Sperrgut wird auf dem Parkplatz von 08.30 – 11.00 Uhr entgegen genommen.

#### **Sperrgut ist gebührenpflichtig!**

Die erforderlichen Gebührenmarken (je nach Warengrösse 1 - 4 Marken) zu Fr. 6.00 pro Stk. können auf der Gemeindeverwaltung oder am Sammeltag direkt bei der Annahmestelle bezogen werden

Arni, April 2019

Gemeinderat Arni

